



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Ulrike Caspary

GZ: (OB) 6 61

Datum: 24. AUG. 2021

Mehr Sicherheit für den Radverkehr im Dresdner Norden
AF3024/19

Sehr geehrte Frau Caspary,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

Ergänzend zum Zwischenbericht vom 5. August 2019 liegen neue Informationen vor.

11. „Welche Möglichkeiten gibt es, die Sicherheit im Rad- und Fußverkehr entlang der Königsbrücker Landstraße in Weixdorf zu erhöhen?“

Die Prüfung streckenhafter verkehrsorganisatorischer Maßnahmen im Zuge der Königsbrücker Landstraße in Dresden-Weixdorf (Maßnahmen 777 und 959 des Radverkehrskonzeptes) ergab, dass die Integration durchgängiger Schutz- bzw. Radfahrstreifen ohne bauliche Maßnahmen zulasten der Seitenräume nicht möglich ist.

Die Untersuchung möglicher alternativer Routenführungen steht derzeit aus kapazitativen Gründen aus.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert